

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Eva-Maria Kröger, Fraktion DIE LINKE

**Zeitrahmen für Richtlinienänderung zum Rückbau von Wohnraum
und**

ANTWORT

der Landesregierung

1. In welchem Zeitrahmen beabsichtigt die Landesregierung, die Rückbaurichtlinie im Rahmen des Programms Stadtumbau (RückbauRL M-V) entsprechend dem in der Landtagssitzung im März dieses Jahres erfolgten Beschluss anzupassen bzw. zu ändern?
2. Welche Schritte zur Änderung bzw. Anpassung vorgenannter Richtlinie sind bereits erfolgt bzw. werden kurzfristig erfolgen?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Seitens des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung wurde ein Entwurf zur Anpassung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Wohnungsmarktstabilisierung durch Rückbau in räumlich festgelegten Fördergebieten (Rückbaurichtlinien-Stadtumbau Ost - RückbauRL M-V) erarbeitet. Dieser befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung.